Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 15 (1929)

Heft: 44

Artikel: Verfassungsgeschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft

Autor: J.T.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-537121

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ich möchte vollkommener werden!

Vor zwei Jahren trat unser Lehrertagebuch — bas Unterrichtsheft der Hilfskasse des kathol. Lehrervereins — erstmals die Reise durchs Schweizerland an. In aller Bescheidenheit klopste es zu Stadt und Land an die Türen der Schulstuben und bat um Einlaß. In zwei Urtikeln stellte es sich den Lesern der "Schweizer-Schule" vor und versprach als Triebseder, Zeiteinteiler Tröster, Mahner, als Gedächnisstütze und als Tagesbesehl dem Lehrer in seiner Urbeit behilssich sein zu wollen.

Beute geht die erfte Auflage biefes Buches gur Neige. Die Nachfrage ist eine große; mehrere Rantone führen das Unterrichtsheft im kant. Lehr= mittelverlage andere haben seine Verwendung für die gesamte Lehrerschaft obligatorisch erklärt. Eine Neuauflage ift baber Bedürfnis. Doch möchte bas Unterrichtsheft nicht bloß in einem Neubrud erscheinen, nein, es ift vom lebhaften Wunsche beseelt: "Ich möchte vollkommener wer= ben." Doch ist ja befanntlich Selbsterkenntnis der erfte Weg zur Befferung. Um fich felber richtig einzuschäßen richtig zu erkennen, gelangt baber das Tagebuch heute auf diesem Wege an seine lieben Freunde und Abnehmer mit der Unfrage: "Was hältst du von mir? Wo gefalle ich dir und wo wünscheft du mich anders?" Für alle und jede Unregung, welche eine zweddienlichere Umgestal= tung des Tagebuches verfolgt, ist die Redaktions= fommission febr bankbar.

Sie ist sich wohl bewußt, daß sie sich in den bereits begonnenen Borbereitungsarbeiten zur Neuauflage auf die bisherigen Ersahrungen zu stüßen hat. Das Gute soll beibehalten werden; be-

rechtigte und begründete Wünsche für Abanderungen verdienen möglichfte Berücksichtigung. Freilich sollte der Preis nicht erhöht werden mussen und baber sollen Aenderungsvorschläge nicht eine wesentliche Erweiterung des Buches bedingen. Das Werklein hat bis jetzt gerade deshalb einen guten Anklang gefunden weil es vom ohnehin belafteten Lehrer nicht unnute Arbeiten verlangt. Es plagt nicht mit der Ausfüllung von Tabellen und Zu= jammenfassungen. Der fatholische Geift, der dem Buche eigen ift und bie Unregungen für bie erzieherische Betätigung wird man faum in ber neuen Auflage miffen wollen. Um für die einzelnen Tageseintragungen mehr Platz zu erhalten, wird das gleiche Format wohl in größerem Maßstabe gewählt werden muffen. Was halt man vom Biegsam ober fest? Einband? Genügen zwei Stundenpläne? Wo sind sie im Buche unterzubringen? Entspricht die Lineatur im Tagebuchteil, im Schüler= und Notenverzeichnis? Was soll ge= fürzt werden und wo wünscht man Erweiterung? Sollen die leeren Bläter vermehrt werden und vielleicht mit dem Vordrud für Stoffverteilungs= plan versehen sein?

Diese paar Fragen mögen genügen, um eine eingehende Beurteilung anzuregen. Doch wolle man dann das Wünschenswerte auch an den rechten Ort weiterleiten. Man berichte es dem Unterzeichneten, der im Namen der Redaktionskommission nochmals sehr um Anregungen bittet und diese zum voraus verdankt.

J. Staub, Lehrer, Erstfelb



Verfassungsgeschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft

Man hat seit Jahren und Jahrzehnten sich bemüht, unsere heranwachsende männliche Jugend in den Werdegang und Sinn und Geift der vaterländischen Verfassung einzusühren. Seute ist dies nicht weniger notwendig als früher, vielleicht noch notwendiger, weil seit dem Weltfriege ein gewis= fer tosmopolitischer Geift in unsere heranwach= sende Jugend sich eingeschlichen hat, vielleicht als Reaftion gegen einen zu ftark betonten Nationalismus in den Jahren des Weltfrieges, — der auf die Dauer den Grundlagen unseres Volts= staates gefährlich werden fonnte. Bar die Forberung ber Motion Wettstein-Calonder betr. den staatsbürgerlichen Unterricht eine Ueberbetonung des nationalen Prinzips, eine Bergötterung des Staates, die bie schwindende Religiösität im Bolfe ersetzen sollte, ein Postulat, das wir Natholisen in dieser Grundidee unbedingt ablehnen mußten, so hat andererseits die katholische Kirche je und je die Vaterlandsliebe kirche je und je die Vaterlandsliebe als eine unbedingte Christenpslicht hingestellt, und noch im jüngsten Bettagsmandat haben unsere Bischöse deren vernünftige Pflege den Gläubigen als eine wohlbegründete Forderung der Kirche empschlen. Es ist also ein wesentlicher Unterschied zwischen Erziehung zum Staatsbürgertum und Erziehung zur Vateralandsliebe.

Ganz im Geiste ber katholischen Auffassung über die Pflege der Baterlandsliebe durch die Schule ist jüngst ein Buch erschienen, das bei unsferer Lehrerschaft sicher mit großer Freude aufgenommen wird, weil es tatsächlich eine Lücke in der

Lehrmittel-Literatur für vaterländischen Unterricht ausfüllt.*) Der Verfasser, Hr Erziehungsbirektor Phil. Etter, Zug, fagt im Vorwort bazu: "Dieses Büchlein ist ein Sonderabdrud des geschichtlichen Teils aus bem "Jungburger", bem neuen Lehrmittel für Bürger- und Fortbilbungsschulen bes Kantons Zug. Mit der Berausgabe dieses Grundrisses der Schweizergeschichte folge ich dem von verschiedenen Seiten geäußerten Wunsch, möchte der Grundriß weitern Kreisen zugänglich gemacht werben. - Die Schrift stellt ben Bersuch Verfassungsgeschichte ichweizerischen Eibgenoffenschaft aus ben verschiebenartigen Gegensätzen, von benen sie getragen wurde, zu erklären und in furze, wesentliche Linien zusammenzufassen. Sie will also nicht mehr sein als der Versuch einer furzen Verfassungsgeschichte. In erster Linie für die Schule geschrieben, burfte fie vielleicht doch auch in weitern Rreisen, namentlich bei der Lehrerschaft und der heranwachsenden Jugend, Interesse finden."

Schon eine erfte Durchsicht bes wertvollen Büchleins fagt uns, baß biefer "Berfuch" vollauf gelungen ist. Der Verfasser lehnt an die gebräuchliche Gliederung unserer vaterländischen Geschichte an, wie wir fie in den meisten Geschichtslehrmitteln finden; aber er hebt überall nachbrücklich jene Ereignisse hervor, die auf die innere ober äußere Umgestaltung unseres Baterlandes, Gebietszuwachs ober -abgang, Beränderungen in Sobeitsrechten usw., von wesentlichem Einfluß waren, und berührt die dabei getroffenen staatlichen Bereinbarungen (Bundesbriefe, Friedensschlüsse, Verfassungsentwürfe usw.) in übersichtlichster Durcharbeitung, wobei er nicht unterläßt, nach den tie= fern Gründen der einander ablösenden Verträge und Verfassungen zu forschen und auf deren Vorund Nachteile gebührend hinzuweisen.

Der feingebildete Berfasser verrät in diesem sorgfältig durchdachten Berklein ein hohes pädagogisches Geschick, und man möchte die Lehrerschaft des Kantons Zug fast darum beneiden, daß sie

einen so fachtundigen Führer an der Spike ihres Schulwesens hat.

Unsere Lehrer an Sekundar=, Bürzer= und Fortbildungsschulen werden daher gut tun, die "Verfassungsgeschichte" von Etter als glückliche Ergänzung der bereits in Gebrauch stehenden Geschichtslehrmittel ebenfalls anzuschaffen und bei ihrem Unterrichte in der Vaterlands= und Verfassungskunde zu verwerten; und auch die Lehrersschaft der obern Primarschulstusen wird sie mit vielem Ruchen zu Rate ziehen.

Himmelserscheinungen im November

1. Sonne und Figsterne. Mit beständig abnehmenber Höhe geht die Sonne durch das Sternbild der Wage in die Mitte des Storpions. Sie hat dann schon eine negative Deklination von zirka 22 Grad. Um Mitternacht ziehen die bekannten Sternbilder des Winterhimmels, Stier, Orion, großer Hund (Sirius), Perseus und Fuhrmann (Capella) durch den Meridian. Nach der Abendbämmerung erscheinen am Westhimmel der sübliche Fisch, der Wassermann und der Pegasus (großes Trapez).

Planeten. Anfangs November kann Merkur von 5—6 Uhr morgens gesichtet werden. Nachher versichwindet er wieder in der Morgendämmerung Benus ist ebenfalls Morgenstern, seine Anfangszeit wechselt von 4 Uhr 40 bis 5 Uhr 50, das Berschwinden in der Dämmerung von 6 Uhr 30 bis 7 Uhr 10. Jupiter strahlt die ganze Nacht von 6 bis 5 Uhr abends an und verschwindet erst morgens um 6 Uhr. Er steht im Sternbild des Stieres. Saturn ist aur kurze Zeit von abends 5½ bis 6½ Uhr zu sehen. Sein Stand ist im Sternbild des Storpions.

Lehrerzimmer

An unsere Freunde und Mitarbeiter in der Propaganda. Die Schriftleitung bittet ergebenst um Zusendung der neuen Probeadressen bis allerspätestens Mitte November. Herzlichen Dank und Gruß, ganz besonders auch jenen, die ihre Listen schon eingesandt haben.

Redattionsschluß: Samstag.

Berantwortlicher Herausgeber: Ratholischer Lehrerverein der Schweiz, Präsident: W. Maurer, Kantonalschulinspektor, Geismattstraße 9, Luzern Aktuar: Frz. Marty. Erziehungsrat, Schwyz. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postsched VII 1268, Luzern Postsched der Schriftleitung VII 1268.

Rrantentasse des tatholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Desch, Lehrer, Burged-Bonwil (St. Gallen W). Rassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstraße 38, St. Gallen W. Postsched IX 521.

Silfstaffe des katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Besemlinstraße 25. Postiched der Silfskasse R & B R: VII 2443, Luzern.

^{*)} Grundriß der Berfassungsgeschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gewidmet den Schulen des Kantons Zug von Regierungsrat Phislipp Etter, Erziehungsdirektor. Preis Fr. 1.50 Kantonaler Lehrmittelverlag Zug.